

Antrag auf Anerkennung/Anrechnung von Prüfungs- und/oder Studienleistungen

Name _____ Vorname _____ geb. am _____

Matrikelnr. _____ Straße, Hausnr. _____

Email _____ PLZ, Ort _____

Tel.-Nr. _____

Hiermit beantrage ich die Anerkennung / Anrechnung bereits erbrachter Leistungen als Prüfungs-/ Studienleistung(en) im Studiengang **Medizinische Biotechnologie (B. Sc.)**.

Die Anerkennung / Anrechnung erfolgt gemäß der Studiengangprüfungsordnung vom 16.02.2021.

Name der Bildungseinrichtung, an der die anzurechnende(n) Prüfungs-/Studienleistung(en) abgelegt wurde(n):

Name der Hochschule und des Studiengangs, aus welchem die Prüfungs-/Studienleistung(en) anerkannt werden soll(en) (*anzugeben mit Abschluss*):

Bitte nur bei im Ausland erbrachten Leistungen ausfüllen:

In welchem Land haben Sie die Leistung(en) erbracht: _____

Anfangs- und Enddatum des Aufenthalts: von _____ bis _____

Art des Aufenthalts: ☐ Auslandstudium ☐ Praktikum im Ausland

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Antragsteller*in (Name, Vorname, Matr.Nr.) _____					Zum Antrag vom _____		
Bitte folgendes Modul anerkennen (bitte ankreuzen):		Von Antragsteller*in auszufüllen:			Von Hochschule auszufüllen:		
	Modulname (Kennnummer)	Bezeichnung der bereits erbrachten Leistung	Note	ECTS-Punkte (falls vorhanden)	Anerkannt mit Note (oder „bestanden“)	Anerkannte ECTS-Punkte	Unterschrift Prüfungsausschuss/ Fachvertreter*in/ Prüfer*in
	Mathematik (BB-MT-P01)						
	Chemie (BB-MT-P02)						
	Zellbiologie (BB-MT-P03)						
	Mikrobiologie (BB-MT-P04)						
	Immunologie (BB-MT-P05)						
	Biochemie (BB-MT-P06)						
	Molekularbiologie (BB-MT-P07)						
	Physik (BB-MT-P08)						
	Anatomie/Physiologie (BB-MT-P09)						

Der für den Studiengang zuständige Prüfungsausschuss bestätigt die Anerkennung / Anrechnung obiger Module.

Bingen am Rhein,

Ort, Datum

Unterschrift Prüfungsausschussvorsitzende*r

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Technischen Hochschule Bingen, Berlinstraße 109, 55411 Bingen am Rhein erhoben werden.

Antragsteller*in (Name, Vorname, Matr.Nr.) _____					Zum Antrag vom _____		
Bitte folgendes Modul anerkennen (bitte ankreuzen):		Von Antragsteller*in auszufüllen:			Von Hochschule auszufüllen:		
	Modulname (Kennnummer)	Bezeichnung der bereits erbrachten Leistung	Note	ECTS- Punkte (falls vorhanden)	Anerkannt mit Note (oder „bestanden“)	Anerkannte ECTS- Punkte	Unterschrift Prüfungsausschuss/ Fachvertreter*in/ Prüfer*in

Der für den Studiengang zuständige Prüfungsausschuss bestätigt die Anerkennung / Anrechnung obiger Module.

Bingen am Rhein,
 Ort, Datum

Unterschrift Prüfungsausschussvorsitzende*r

Rechtsbehelfsbelehrung:
 Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Technischen Hochschule Bingen, Berlinstraße 109, 55411 Bingen am Rhein erhoben werden.

Berlinstraße 109, 55411 Bingen am Rhein

Hinweise zur individuellen Anrechnung

Eine (individuelle) Anrechnung erfolgt gemäß § 5 Abs. 7 der aktuell gültigen Studiengangprüfungsordnung, sofern die bereits erworbenen Kompetenzen in Inhalt, Umfang und Kompetenzniveau den zu ersetzenden Leistungen gleichwertig sind. Die Prüfung auf Gleichwertigkeit erfolgt ausschließlich auf Grundlage der vorgelegten aussagekräftigen Unterlagen durch den Prüfungsausschuss in Absprache mit der Studiengangleitung und den Fachdozenten*innen. Den Leistungen, die als gleichwertig anerkannt wurden, werden die im Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte zuerkannt. (Individuelle) Anrechnungen stellen immer Einzelfallentscheidungen dar. Ein Rechtsanspruch auf Anrechnung von (Teil-)Leistungen besteht nicht.

Reichen Sie uns daher zur Prüfung Ihrer bisher erzielten Kompetenzen die folgenden Unterlagen ein (im Studiengangsekretariat oder per Mail in einer einzigen pdf-Datei an pruefung-bb-mt@th-bingen.de, gegebenenfalls in deutscher Übersetzung):

- Antrag auf individuelle Anrechnung
- Gegenüberstellung der zu erwerbenden Kompetenzen der Studiengangmodule mit bereits erzielten Kompetenzen (aus der Aus-/Weiterbildung, vorangehendem Studium o.ä.) (sog. Leistungsportfolio)
- Gegebenenfalls Ausbildungsordnung (oder vergleichbare Richtlinien)
- Abschlusszeugnis
- Weitere aussagekräftige Unterlagen, die die bereits individuell erworbenen Kompetenzen belegen (unter Angabe von Lernergebnissen, Lehrformen, Inhalten, Leistungsnachweisen)

Bitte beachten Sie, dass aus Ihren **Belegen** zwingend die folgenden Punkte hervorgehen müssen (unabhängig davon, ob die bereits erzielten Kompetenzen aus einem vorangehenden Studium oder einer Aus- oder Weiterbildung hervorgehen):

- Name, Inhalt und Dauer besuchter Veranstaltungen
- Gegebenenfalls bereits erzielte Leistungspunkte
- Bereits erzielte Noten (unter Angabe des Noten- oder Punktesystems)

Sollten Sie bereits **Modulprüfungen** abgelegt haben, benötigen wir zur **Anerkennung von Studienzeiten**, Studien- und Prüfungsleistungen Bescheinigungen darüber, welche Modulprüfungen und welche prüfungsrelevanten Studienleistungen erbracht, nicht bestanden oder bereits wiederholt wurden.

Durch Ihre Unterschrift auf dem Antrag bestätigen Sie die Richtigkeit Ihrer Angaben. Wir behalten uns das Recht zur Überprüfung Ihrer Angaben ausdrücklich vor.

Die Entscheidung über Ihre Anrechnung wird Ihnen schriftlich (per Mail) bekannt gegeben: in Form eines durch den Prüfungsausschuss unterzeichneten Bescheids, auf dem Ihre angerechneten Module mit Noten und ECTS-Punkten aufgelistet sind. Sie haben generell das Recht, innerhalb eines Monats nach Zustellung des Anrechnungsbescheides schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Technischen Hochschule Bingen, Berlinstraße 109, 55411 Bingen am Rhein Widerspruch einzureichen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass eine Prüfung Ihrer Unterlagen durch die beteiligten Personen einige Zeit in Anspruch nehmen wird und **nur für Personen erfolgen kann, die sich bereits um einen Studienplatz an der Hochschule beworben haben**. Wir möchten Ihrem Antrag größtmögliche Sorgfalt entgegenbringen. Sie können das Verfahren beschleunigen, indem Sie frühzeitig und direkt mit Ihrer Antragsstellung alle Unterlagen vollständig und (in einer einzelnen pdf-Datei) gebündelt einreichen. Sollten wichtige Dokumente oder Informationen fehlen oder von den zuständigen Fachdozenten*innen nachgefordert werden, können diese einmalig innerhalb von vier Wochen nachgeliefert werden. Andernfalls muss der Antrag leider abgelehnt werden.